

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung  
Samstag, 22. Juni 2024, 13.30 bis 14.35 Uhr  
Im Waldhaus Chüestellihau Wohlen**

---

**Vorsitz**

Arsène Perroud, Gemeindeammann

**Protokoll**

Michelle Hunziker, Aktuarin

**Stimmzähler**

Marcel Sennrich

**Präsenz (14.00 bis 14.15 Uhr)**

Zahl der Stimmberechtigten	646
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	130
Anwesende	50 (7.8%)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	13
Absolutes Mehr	26

**Präsenz (14.15 bis 14.35 Uhr)**

Zahl der Stimmberechtigten	646
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	130
Anwesende	51 (7.9%)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	13
Absolutes Mehr	26

**Entschuldigungen**

Simon Dietrich, Stimmzähler

Denise Strasser, Gemeinderätin (anwesend ab 14.15 Uhr)

**Traktanden**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Geschäftsbericht 2023 der Ortsbürgergemeinde Wohlen
3. Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Wohlen
4. Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebs Wagenrain
5. Jahresrechnung 2023 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain
6. Verschiedenes und Umfrage

**ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG**  
Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2024

**Aktenauflage**

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 7. Juni bis 21. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Zur Traktandenliste erfolgen keine Bemerkungen.

\* \* \*

## 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023

---

Katharina Stäger, Finanzkommission, hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 mit 19 Seiten gelesen. An der Versammlung waren von 653 Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern 63 anwesend, was 9,6% der Stimmberechtigten ausmacht. Anlässlich dieser Sitzung wurden der Finanzplan 2024-2028 zur Kenntnis genommen. Zudem wurde das Budget 2024 mit einem abgelehnten Kürzungsantrag beim Konto Baulichen Unterhalt einstimmig angenommen. Weiter wurden zwei Personen in das Ortsbürgerrecht aufgenommen. Behandelt wurde ebenfalls der Bericht des Gemeinderates zur Planungszone Villa Isler.

Dem Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Erstellung einer Pétanque-Bahn auf dem Schotterrasen beim Schlössli-Areal wurde, nach dem angenommenen Kürzungsantrag, grossmehrheitlich zugestimmt. Die Ortsbürgerkommission hatte dies dem Gemeinderat und der Versammlung so empfohlen. Die Pétanque-Bahn wurde in der Zwischenzeit in Betrieb genommen.

Das Protokoll wurde sauber und vollständig erstellt. Die Beschlüsse sind korrekt abgefasst. Ich empfehle Ihnen die Genehmigung des Protokolls. Ich danke zudem der Protokollführerin Michelle Hunziker für die geleistete Arbeit.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

### **Antrag**

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023.

### **Abstimmung**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023 wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

## 2. Geschäftsbericht 2023

---

Gemeindeammann Arsène Perroud, erläutert den Geschäftsbericht:

### **Geschäftsbericht**

Das Jahr 2023 der Ortsbürgergemeinde verlief in geordneten Bahnen. Mit dem Neujahrsapéro und den beiden Gemeindeversammlungen im Sommer und Winter fanden die bekannten Anlässe statt.

Die Gemeindeversammlungen genehmigten zwei Baukredite für die Sanierung des Dachs des Sternensaals und für den Bau der Pétanque-Bahn bei Schlössli, welche seit Mitte Mai bereits in Betrieb und für die Öffentlichkeit nutzbar ist.

Die Ortsbürgerkommission tagte im Jahr 2023 drei Mal. Folgende Themen wurden behandelt:

- Rechnung 2022 und Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde
- Finanzplan Ortsbürgergemeinde 2024-2028
- Rechnung 2022 des Restaurants Sternen
- Rechnung 2022 des Forstbetriebs Wagenrain und des Holzhandelsbetriebs Wagenrain
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 Strohmuseum im Park
- 6 Gesuche für finanzielle Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen
- 2 Einbürgerungsgesuch von zwei Personen

Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern der Ortsbürgerkommission, welche sich im vergangenen Jahr engagiert haben.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

### **Antrag**

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023.

### **Abstimmung**

Der Geschäftsbericht 2023 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

### 3. Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde

---

Arsène Perroud, Gemeindeammann, führt das Folgende aus:

Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise besser als geplant mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 30'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'000. Die Abweichung ist aufgrund der reduzierten Projektierungskosten für den Umbau der Liegenschaft an der Bünzstrasse 3 zum Zivilstandsamt sowie höheren Einnahmen aus der Vermietung der Liegenschaften Waldhaus Chüestellihau und ehemaliger Forstwerkhof zustande gekommen. Die Details zu den einzelnen Abweichungen sind den Erläuterungen zur Rechnung zu entnehmen. Ich danke an dieser Stelle der Finanzverwaltung Wohlen unter der Leitung von Roland Frick für die Rechnungsführung.

#### Diskussion

Walter Dubler, äussert sich zur Jahresrechnung mit vier Punkten:

##### 1. Nettoaufwand bzw. Nettoertrag bei Kontengruppen

Bisher war es üblich, bei den einzelnen Kontengruppen den Nettoaufwand bzw. den Nettoertrag auszuweisen. Irrtümlich wurde dies nicht gemacht. Ich bitte die Finanzverwaltung, dies bei den künftigen Budgets und Jahresrechnungen wieder zu machen. Dann sieht man auf einen Blick den Saldo einer Kontengruppe.

##### 2. Beurteilung der finanziellen Lage

Das Vermögen beträgt rund CHF 25,9 Mio. Davon sind knapp über CHF 1 Mio. Kontokorrentguthaben bei der Einwohnergemeinde. Das Eigenkapital beträgt CHF rund 25,8 Mio. Die Ortsbürgergemeinde hat keine Kredite von Banken und ist vollständig eigenfinanziert. Die Finanzlage ist mit dieser Bilanz kerngesund. Das ist erfreulich. Sorgen wir mit künftigen Entscheiden dafür, dass es weiterhin so bleibt.

##### 3. Beiträge an private Organisationen für kulturelle Zwecke

Wiederholt machte ich darauf aufmerksam, dass die kulturellen Projekte, welche unterstützt werden, unter den Erläuterungen wieder aufgeführt werden. Dies wurde gemacht. Das ist gut.

##### 4. Villa Isler bzw. Haus Bünzstrasse 3 (Seite 12, Konto 9633.3439.50 – Villa Isler)

Bei diesem Konto wurden für Honorare externer Berater CHF 63'317.55 ausgegeben. Unter den einleitenden Erläuterungen auf Seite 5 schreibt der Gemeinderat:

*«Die Abweichung ist aufgrund der reduzierten Projektierungskosten, bestehend aus der Machbarkeitsstudie sowie dem Vor- und Bauprojekt für die Liegenschaft Bünzstrasse 3, im Areal der Villa Isler entstanden.»*

Zur Erinnerung: Bei der Machbarkeitsstudie geht es um den Umzug des Regionalen Zivilstandsamtes in das Haus Bünzstrasse 3. Wer das liest, meint, das Vor- und Bauprojekt sei gemacht. Dem ist aber nicht so! Während der öffentlichen Aktenauflage nahm ich Einblick in die Jahresrechnung. Dabei ist mir Folgendes aufgefallen. Es lag eine Rechnung von CHF 6'655.85 von HUP Architekten, Urs Häfliger, Wohlen, für die Machbarkeitsstudie Umwandlung Haus Bünzstrasse 3 in Zivilstandsamt vor. Die Arbeiten wurden vom März bis Juni 2023 geleistet. Viel

mehr erstaunte mich der zweite Beleg bzw. der Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 4. März 2024 im Betrag von CHF 56'661.70. Obwohl gemäss Gemeindegesetz ein Budgetkredit Ende Jahr verfällt, wurde der vorgenannte Betrag erst im März 2024 rückwirkend für 2023 belastet. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Gemeindegesetz. Aus dem Protokoll des Gemeinderates geht Folgendes hervor: Erst am 4. März 2024 entschied der Gemeinderat, dass die Architekturleistung an ein Büro in Aarau geht. Zuvor wurden die Architekturleistungen im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Zwei Büros stammen aus Wohlen und drei aus Aarau bzw. Baden. Im Protokoll des Gemeinderates steht:

*«Leider haben von den fünf angeschriebenen Architekturbüros vier Büros per E-Mail oder telefonisch aus terminlichen- und Kapazitätsgründen abgesagt. Lediglich das Architekturbüro ae2p architekten gmbh aus Aarau hat eine Offerte eingereicht.»*

Aufgrund dieser Situation kontaktierte ich die beiden erfahrenen Wohler Architekturbüros und wollte wissen, warum sie nicht offerierten. Von beiden Büros hörte ich das Gleiche. Die Ausschreibung erfolgte erst im Dezember 2023 und war so knapp angesetzt, dass sie keine Kapazitäten hatten. Der Planungszeitraum war zu knapp. Die Büros hätten erst Ende März 2024 mit der Planung beginnen können und hätten ihre Arbeit bereits im Juni 2024 der Gemeinde abliefern müssen. Der Zeitplan der Abteilung Planung, Bau und Umwelt (früher Bauverwaltung genannt) vom Vergabeentscheid des Gemeinderates bis zum Abliefern der Planung war zu gedrängt. Die Gemeinde hätte die Arbeiten früher ausschreiben müssen. Jetzt haben wir die unschöne Situation, dass zwar eine Ausschreibung erfolgte, diese aber ihren Zweck nicht erfüllte, weil am Schluss nur noch ein Büro an der Planungsarbeit interessiert war. Es bestand gar keine Auswahl mehr. Der Umbau des Hauses Bünzstrasse 3 in ein Zivilstandsamt ist nicht so kompliziert, als dass er nicht von einem Wohler Architekturbüro hätte ausgeführt werden können. In diesem Fall ist es sogar so, dass beide Wohler Büros das Umfeld der denkmalgeschützten Villa Isler kennen und sich nicht zuerst über die örtlichen Gegebenheiten schlau machen müssen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat das Budget 2023 am 28. November 2022 einstimmig verabschiedet. Der Gemeinderat wusste also, woran er war. Die Abteilung Planung, Bau und Umwelt hätte die Vorbereitungen für die Vergabe der Architekturarbeiten an die Hand nehmen können, so dass nach Ablauf der Referendumsfrist, die externe Planung sofort anläuft. Dass der Gemeinderat erst im 2024 – ein Jahr und drei Monate nach Gutheissung des Budgets durch die Ortsbürgergemeindeversammlung – die Architekturleistungen vergab, ist sehr bedauerlich. Die zeitliche Planung der Abteilung Planung, Bau und Umwelt war ungenügend. Die Absagen von 4 Büros, darunter die 2 Wohler, welche sich zeitlich unnötig unter Druck gesetzt fühlten, belegen dies. Die Arbeiten hätten von der Gemeinde früher ausgeschrieben werden müssen. Der Protokollauszug des Gemeinderates ging im Gemeindehaus an nicht weniger als vier Leiter in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt. An Personalmangel kann es also nicht liegen. Man dürfte eigentlich erwarten, dass zeitlich ein Rhythmus angeschlagen wird, welcher auch von externen Architekturbüros als vernünftig und machbar erachtet wird. Anliegen: Es gilt alles daran zu setzen, dass die Ortsbürgergemeinde-Versammlung an der nächsten Versammlung vom 2. Dezember 2024 oder allenfalls an einer ausserordentlichen Versammlung über den Verpflichtungskredit entscheiden kann. Es ist zu hoffen, dass durch dieses alles andere als ideal verlaufene Auswahlverfahren der Architekturleistung, die Qualität der Planungsarbeit nicht leidet.

Es gibt ein weiterer Grund, welcher zum zügigen Handeln zwingt: Ende März 2024 ist die Mieterin des Hauses Bünzstrasse 3 ausgezogen. D.h. der monatliche Mietzins von CHF 1'800.00 entfällt. Pro Jahr sind dies CHF 21'600.00 Mietausfall, welche die Ortsbürgergemeinde nicht mehr hat. Dazu kommt, dass die Mieterin die Nebenkosten für Heizung und Strom bezahlte,

welche jetzt von der Ortsbürgergemeinde getragen werden müssen. Ich bitte den Ortsbürger-  
vorsteher folgende Fragen zu beantworten:

- Warum wurde bei der Ausschreibung der Architekturleistungen zeitlich nicht so vorgegan-  
gen, dass dies für die eingeladenen Büros auch machbar gewesen wäre?
- Wie ist der aktuelle Stand der Dinge betreffend Bünzstrasse 3?

Abschliessend bitte ich den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass mit Budgetkrediten künftig kor-  
rekt beziehungsweise so umgegangen wird, wie dies das Gemeindegesetz vorschreibt.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, dankt Walter Dubler für die Fragestellungen und nimmt  
wie folgt dazu Stellung:

Bezüglich der Ausschreibungen der Architekturleistungen verlief das Verfahren leider nicht so  
schnell wie gewünscht, da der zuständige Projektleiter einen schweren Unfall erlitten hat. Auf-  
grund des Ausfalles hat sich das Ganze leider verzögert. Weil es ein Anliegen des Gemeindeg-  
rates ist, möglichst schnell den Baukredit der Versammlung vorzulegen, war dementsprechend  
das Zeitprogramm für die Architekturbüros eng. Grundsätzlich muss erwähnt werden, dass der-  
zeit sowohl die Bauunternehmer wie auch die Architekturbüros sehr gut ausgelastet sind. Dies  
hat zur Folge, dass die Auftragserteilung zudem erschwert wird. Der erste Entwurf des Umbau-  
projektes liegt vor. In Kürze wird mit der direkten Nachbarschaft, also dem Strohmuseum, eine  
Besprechung dazu stattfinden. Wir gehen davon aus, dass das Geschäft anlässlich der Winter-  
gemeinde im November traktandiert werden kann.

### **Prüfungsbericht der Finanzkommission**

Daniel Renggli, Finanzkommission, äussert sich wie folgt: Die Finanzkommission hat die Rech-  
nung 2023 geprüft und für ordnungsgemäss befunden und korrekt. Alle Belege sind vorhanden  
und wurden sauber verbucht. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer Gruber & Partner AG wurde uns  
vorgelegt. Die Rechnung wurde ordnungsgemäss verfasst. Die Rechnungsprüfung zeigt sich  
erschwert, da leider keine Buchungstexte sichtbar sind, dies sollte jedoch mit der baldigen Ein-  
führung einer neuen Software ändern. Das wird dann die Arbeit der Finanzkommission erleich-  
tern. Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Wohlen schliesst mit einem Ertragsüber-  
schuss von CHF 30'873 ab. Die Finanzkommission weist – wie bereits in den letzten Jahren –  
darauf hin, dass hinsichtlich der bevorstehenden grossen Investitionen vorsichtig mit den Fi-  
nanzen zu haushalten ist. Die Ortsbürgergemeinde steht aber nach wie vor auf gesunden Bei-  
nen. Sie empfiehlt zudem die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

### **Antrag**

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.

### **Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

#### 4. Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebs Wagenrain

---

Arsène Perroud, Gemeindeammann, führt das Folgende aus:

Der Gesamtaufwand des Forstbetriebs Wagenrain betrug CHF 2,4 Mio., was knapp CHF 580'000 über dem budgetierten Betrag liegt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf rekordhohe CHF 430'000. Die viel besseren Holzverkäufe und Mehrverkäufe bei den Holzschnitzeln haben zu diesem sehr guten Ergebnis geführt. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital des Forstbetriebs auf knapp CHF 2,9 Mio.

Eine Gewinnausschüttung an die Trägergemeinden kann gemäss geltender Anstaltsordnung ab einem Eigenkapital von CHF 3,0 Mio. erfolgen. Das ist bald erreicht. Wir gehen davon aus, dass wir zwar weiterhin positive Abschlüsse vorweisen können. Aber aufgrund der klimatischen Herausforderungen für den Wald und der stark schwankenden Energie- und Holzpreise ist auch nicht davon auszugehen, dass so hohe Überschüsse zum Regelfall werden. Eine gute Eigenkapitalbasis bildet für die beteiligten Trägergemeinden die Sicherheit, dass der Forstbetrieb auch in schwierigeren Jahren ohne Zuschüsse der Trägergemeinden funktionieren kann.

#### Diskussion

Hans Meyer, stellt folgende Fragen

1. Konto Nr. 8206.3101.04 Holzankauf von Dritten: Woher kommt die Budgetabweichung von CHF 17'313.45?
2. Konto Nr. 8206.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter: Warum wird das Budget um CHF 23'882.00 überschritten
3. Gibt es noch genügend Energieholz oder ist auch eine Mangellage bei der Verfügbarkeit von Holzenergie?

Arsène Perroud, erklärt, dass es beim Konto Nr. 8206.3101.04 Holzankauf von Dritten jedes Jahr Schwankungen gibt. Es kommt vorliegend auf das Angebot und die Nachfrage nach Wertholz an.

Beim Konto Nr. 8206.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Administration handelt es sich um eine Umbuchung. Die Lohnkosten für die Administration muss auf diesem Konto verbucht werden.

Loenz Küng, Leiter Forstbetrieb, beantwortet ergänzend die Fragen von Hans Meyer bezüglich Holzenergie und führt aus, dass der Holzhandelsbetrieb Wagenrain von den umliegenden Forstbetrieben Holzschnitzel zukaufen muss, um die Fernwärmezentralen in den Verbandsgemeinden beliefern zu können. Es besteht keine Mangellage bei Holzschnitzeln.

#### Antrag

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG  
Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2024

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebs Wagenrain.

**Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebs Wagenrain wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

## **5. Jahresrechnung 2023 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain**

---

Arsène Perroud, Gemeindeammann, teilt mit, dass er keine weiteren Ausführungen zu diesem Geschäft hat.

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

### **Antrag**

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain.

### **Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2023 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain wird einstimmig **genehmigt**.

\* \* \*

## 6. Verschiedenes und Umfrage

---

### **Prüfungsauftrag an den Gemeinderat zum Kauf der Parzelle Nr. 6161**

Ruedi Donat, erklärt, dass er Mitglied des Stiftungsrates des Freiämter Strohmuseum ist. Mich beschäftigt die Überbauung, welche am Freihofweg, angrenzend zur Parzelle des Stroh-museums, geplant ist. Ich stelle dem Gemeinderat den Antrag zur Prüfung des Kaufs der Parzelle Nr. 6161. Der Antrag lautet konkret:

*Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die Parzelle Nr. 6161 zum Verkauf angeboten wird und zu welchen Bedingungen sie die Ortsbürgergemeinde erwerben könnte.*

Seit dem Jahr 2015 wird versucht, die erwähnte Parzelle zu überbauen. In einer ersten Phase war die Ortsbürgergemeinde stark involviert. Anlässlich der Wintergemeinde im Jahr 2016 ist ein gemeinsames Projekt, in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde und der Stach Investment AG, abgelehnt worden. Aus meiner Sicht war dies ein fataler Fehler, wenn man sieht, was nun geplant wird. Nach der Ablehnung durch die Ortsbürgergemeinde wurde durch die Stach Investment AG weiter geplant, um die Parzelle überbauen zu können. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, erwähne ich einige Punkte. Mehrmals wurden Baugesuche eingereicht, wieder zurückgezogen, verbessert und wieder eingereicht. Es geht um die Mauer bei der Grenze der Parzellen. Diese sollte mindestens – aufgrund des geschützten Baumbestandes – nicht abgerissen werden. Dies wird durch ein entsprechendes Gutachten bekräftigt. Bei diesen beiden Parzellen besteht weiter ein gegenseitiges Näherbaurecht und für den bestehenden Gemüsegarten sogar ein Grenzbaurecht. Diese Rechte aus dem Jahr 1912 bereiten mir arge Sorgen. Ich befürchte, dass irgendwann alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind und diese Parzelle, bis zu unserer Grenze hin, überbaut werden wird. Diese Parzelle befindet sich in der Kernzone und entsprechend überbaut werden darf und dies neben einer Parzelle, welche unter Ensemble-Schutz steht und die Villa Isler sogar unter kantonalem Denkmalschutz. Dadurch wird unsere Parzelle entwertet. Auch der Fahrradweg soll erhalten bleiben. Vorliegende Planung geht jedoch Kreuz und Quer über die Parzelle. Aus meiner Sicht handelt es sich um eine verfahrenere Situation mit wenig guten Optionen für unsere Ortsbürgergemeinde. Aus den genannten Gründen und weil ich keine Hochhäuser an unserer Parzellengrenze möchte, kam mir die Idee mit dem Erwerb dieser Parzelle durch die Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde muss zwar sparen, ist jedoch finanziell eigentlich gut gebettet. Ich bitte Sie daher den Prüfungsantrag zu unterstützen und dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Abklärungen zu treffen. Der Gemeinderat kann so an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht darüber erstatten oder noch besser, gleich einen annehmbaren Antrag zum Kauf der Parzelle zu stellen.

Arsène Perroud, dankt Ruedi Donat für seine Ausführungen. Der Gemeinderat hat den Antrag besprochen und ist der Meinung, dass der Antrag so überwiesen werden kann. Der Gemeinderat wird an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung entweder Bericht erstatten oder einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Es sprechen keine Gründe gegen die Abklärungen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die Parzelle Nr. 6161 zum Verkauf angeboten wird und zu welchen Bedingungen sie die Ortsbürgergemeinde erwerben könnte.

### **Abstimmung**

Dem Antrag von Ruedi Donat

*Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die Parzelle Nr. 6161 zum Verkauf angeboten wird und zu welchen Bedingungen sie die Ortsbürgergemeinde erwerben könnte.*

wird grossmehrheitlich **zugestimmt**.

### **Pétanque-Bahn beim Schlössli Areal**

Weber Andreas, führt aus, dass es ihm ein Anliegen ist, danke zu sagen. Vor einem Jahr hat die Ortsbürgergemeindeversammlung den Prüfungsantrag für die Erstellung einer Pétanque-Anlage überwiesen. Dafür, dass die Pétanque-Bahn nun zur Verfügung für alle Leute steht, gebührt den Ortsbürgern einen grossen Dank. Dies im Namen der Einwohnerschaft von Wohlen und Umgebung. Mit diesem zusätzlichen Freizeitangebot wird Spiel und Spass angeboten und ein Ort im Herzen von Wohlen, wo man sich treffen kann. Das ist im unseren digitalen Zeitalter Gold wert. Es handelt sich um eine niederschwellige Möglichkeit für alle ungezwungen und locker im Zentrum von Wohlen Freizeit zu verbringen. In diesem Sinne freuen wir uns, wenn viele Einwohner und Einwohnerinnen das Angebot nutzen. Gerne mache ich noch ein Angebot. Wenn jemand einmal Lust hat, mit Kollegen und Freuen, unverbindlich und ohne vorher Kugeln erwerben zu müssen, Pétanque zu spielen, der darf mich gerne kontaktieren.

### **Spielplatz bei der Bau- und Siedlungsgenossenschaft an der Bünz**

Lüthy Viktor, bezieht sich auf den Spielplatz bei der Bünz. Dieser wird durch die Bau- und Siedlungsgenossenschaft an der Bünz betrieben. Ich spreche als Vertreter der Bau- und Siedlungsgenossenschaft an der Bünz. Der Spielplatz an der Bünz wie auch die ganze Wiese steht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Wohlen. Die Bau- und Siedlungsgenossenschaft hat die Parzelle von der Ortsbürgergemeinde gepachtet. Der Unterhalt des Kinderspielplatzes wurde bislang in Eigenverantwortung von der Bau- und Siedlungsgenossenschaft übernommen. Der Spielplatz ist nun sanierungsbedürftig. Bei der Spielplatzsanierung im Jahr 2016 hat die Ortsbürgergemeinde einen Betrag von CHF 20'000 an die Sanierungskosten von rund CHF 34'000.00 beigesteuert. Die diesjährige Wartung der Spielgeräte weist Mängel auf, welche für rund CHF 5'400.00 behoben werden müssten. Dies betrifft beispielsweise der Ersatz des Drahtseils bei der Seilbahn Der Spielplatz wird von der Allgemeinheit benützt. Ich bin der Meinung, die Ortsbürgergemeinde verfügt über genügend Geld, um die Sanierungskosten von CHF 5'400.00 übernehmen zu können. Ich bin auch der Meinung, dass für die Zukunft eine Vereinbarung gemacht und so geregelt werden soll, wer die Kosten für diesen Spielplatz zu

tragen hat. Es muss geklärt werden, ob die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bünz oder die Ortsbürgergemeinde in Zukunft für diesen Kinderspielplatz aufkommen soll.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, antwortet, dass ein entsprechendes Gesuch bezüglich der Kosten bereits im März 2024 beim Gemeinderat eingegangen ist. Die Ortsbürgergemeinde hat diese Parzelle der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bünz als Schrebergarten verpachtet. Der Spielplatz befindet sich im vorderen Teil und ist nicht abparzelliert. Es ist vorgesehen, dass die Fläche mit der öffentlichen Spielwiese und dem öffentlichen Spielplatz aus dem Pachtvertrag herausgelöst wird und wieder in die Zuständigkeit der Ortsbürgergemeinde übergeht. Damit wäre auch der Unterhalt des Spielplatzes geklärt. Wir können den Antrag grundsätzlich nachvollziehen. Ein Antrag ist aufgrund der vorhergehenden Ausführungen nicht nötig, da dies sowieso mit der Abparzellierung geregelt werden wird. Möchten Sie einen Antrag zur Überweisung stellen?

Lüthy Viktor, stellt den Antrag, dass die Sanierungskosten von CHF 5'400.00 für den Spielplatz von der Ortsbürgergemeinde übernommen werden sollen.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, bittet die Versammlung dem Antrag nicht stattzugeben.

Ruedi Donat, befürwortet die Meinung des Gemeinderates. Es ist störend, dass dieser Antrag gestellt wird. Die Ortsbürgergemeinde stellt der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bünz dieses Land zur Verfügung. Dieses Land hat viel Wert. Der Antrag wirkt für mich sehr komisch. Ich kann diesen nicht unterstützen.

Arsène Perroud, Gemeindeammann, berichtigt, dass die Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Schrebergarten einen ordentlichen Pachtzins bezahlt. Für die öffentliche Spielfläche wird kein Zins erhoben.

Lüthy Viktor, hält am Antrag fest. Es geht vorliegend nicht um die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bünz, sondern es geht um den Spielplatz, welcher von der Allgemeinheit benützt wird. Ich bin der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde sich vorliegend an den Kosten zu beteiligen hat.

### **Antrag**

Übernahme der Sanierungskosten im Betrag von CHF 5'400.00 für den Spielplatz durch die Ortsbürgergemeinde.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Viktor Lüthy

*Übernahme der Sanierungskosten im Betrag von CHF 5'400.00 für den Spielplatz durch die Ortsbürgergemeinde.*

wird mit 17 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

### **Schweizerischer Ortsbürgertag 14. September 2024**

Arsène Perroud, führt aus, dass am 14. September 2024 der Schweizerische Ortsbürgertag stattfindet. Die Ortsbürgergemeinden Wohlen und Bremgarten werden einen gemeinsamen Anlass durchführen. Über die Details wird zu gegebener Zeit noch informiert.

### **Demission Stimmzähler**

Arsène Perroud, teilt mit, dass Marcel Sennrich per Ende Jahr als Stimmzähler demissioniert hat. Die Wahl eines neuen Stimmzähler per 1. Januar 2025 erfolgt an der Wintergemeinde.

### **Ortsbürgergemeindeversammlung Winter 2024**

Arsène Perroud, weist darauf hin, dass die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung am 2. Dezember 2024 stattfindet.

\* \* \*

Schluss der Versammlung: 14.35 Uhr

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Festrede von Ruth Portmann und anschliessen – aufgrund des schlechten Wetters, ein Vortrag des Forstbetriebs Wagenrain statt.

Der Vorsitzende:



Arsène Perroud  
Gemeindeammann

Die Protokollführerin:



Michelle Hunziker  
Aktuarin